

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktorialstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 808 21. ♦ Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Kämpfer und Kämpferinnen der Eisernen Front!

Ihr habt seit Jahrzehnten den Kampf für die Einheit und Freiheit Deutschlands geführt. In euren Herzen lebte selbst nach in den letzten Jahren der Entbehrung und Bitterkeit die Hoffnung auf den sozialen Volksstaat, auf ein neues Deutschland. Ihr habt seine Grundlagen geschaffen. Ihr wolltet es ausbauen zu einer Heimat für alle Deutschen.

Statt dessen kam die Not. In allen Ländern der Welt stieg die Flut der Arbeitslosigkeit.

In Deutschland feiern Millionen und aber Millionen Hände. Ihr Schicksal ist Armut und Hunger!

Die letzte Notverordnung der getarnten Hitler-Regierung überantwortete die Arbeitslosen der Armenpflege. Selbst den Opfern des Krieges und den Invaliden der Arbeit wurde die kümmerliche Rente gekürzt.

Die letzten Wochen zeigten euch, was das „Dritte Reich“ bringen wird. Wer nichts besitzt, ist vogelfrei. Wer wenig hat, dem soll auch das Wenige genommen werden. Wer viel hat, dem hilft der Staat. Zugleich mit den neuen Uniformen für die SA sind den Arbeitern, Angestellten und Beamten neue Notverordnungen ja den verpaßt worden. Das schaffende Volk in Stadt und Land trägt die graue Uniform des Elends.

Der Preis, den das neue Kabinett für die Tolerierung an Hitler zu zahlen hatte, war die Auflösung des Reichstages, die Aufhebung des eben erlassenen Verbotes der hitlerischen Privatarmee und die Auslieferung Preußens an die Nationalsozialisten!

Die braune Garde Hitlers marschiert wieder und durchbricht alle Schranken der Ordnung. Ermutigt durch die Reichsregierung und auf deren Versprechungen pochend ist die SA zum offenen Kampfe gegen einzelne Landesregierungen angetreten, um sie unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. So kündigt sich das „Dritte Reich“ an, in dem die Todfeinde des werktätigen Volkes, nach ihrer Willkür herrschen wollen, das Deutschland in dem es zumeist Recht und zwei Nationen gibt: die Nation der Bevorrechteten und die Nation der Hungerlöhner und Arbeitslosenempfänger.

Für die arbeitende Masse die Hungerpeitsche!
Für die großen Kapitalisten in Stadt und Land die „Wohlfahrtsunterstützung“ der Subventionen!

Für die Schergen des Kapitals neue Uniformen!

Darin erschöpft sich die Kunst der neuen Regierung, die sich berufen fühlt, Deutschland wirtschaftlich und moralisch wieder aufzurichten.

Die Regierung, die heute das Steuer des Reiches in Händen hält, mißachtet den Willen der überwältigenden Mehrheit des Volkes, die am 13. März und 10. April für Hindenburg stimmte, um Demokratie und Republik zu retten. Sie stützt sich auf die Kräfte, die die Gewalt auf ihre Fahnen geschrieben haben und tagtäglich mit kaum zu überbietender Brutalität den Bürgerkrieg schüren.

Wo Gewalt vor Recht geht, gibt es keine Freiheit und keine Sicherheit!

Der Sieg der Gegenrevolution würde euch wehrlos denen preisgeben, die aus dem Kriege nichts gelernt haben, als auf Volksgenossen zu schießen.

Männer und Frauen der Eisernen Front! Dahin darf es nicht kommen!

Deutschland darf nicht der Diktatur einer politisch unfähigen Clique ausgeliefert werden. Es muß verhindert werden, daß sich die SA zum Herrn der Straße macht und den letzten Rest staatsbürgerlicher Freiheit zertrampelt. Der Kampf gegen diese Feinde des Volksstaates und ihre Bürgerkriegsgarden ist eure geschichtliche Aufgabe. Es ist ein Kampf um eure Freiheit!

Der 31. Juli 1932 ist ein Schicksalstag im Freiheitskampfe des deutschen Volkes!

Männer und Frauen des schaffenden Volkes! Seht euch zur Wehr gegen die Verknechtung, kämpft gegen die vereinten Kräfte der Reaktion!

Schaut euch um das Freiheitsbanner der Eisernen Front!

Schmüct euch mit den Symbolen des Kampfes! Tragt die drei Pfeile durch die Straßen, in die Betriebe, auf das Land hinaus! Millionenfach brause euer Freiheitsruf durch Stadt und Land, die Freunde wehend, die Feinde schreckend!

Ihr werdet liegen, wenn ihr einig seid!
Reichstagsleitung der Eisernen Front!

Hallo, bist du für Freiheit?

Dann her zu uns und laß dir sagen,
Daß Männer, Frau'n und Kinder tragen

Als Front von Erz,
Dem Feind ins Herz - :

Drei Pfeile!



1. Die Banken und „künstlichen“ Kreditinstitute sowie die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungen als Sammelbecken des Sparkapitals sind zu verstaatlichen. Als Uebergangsmassnahme ist der kapitalmäßige Einfluß des Staates auf die Banken auszubauen. Alle Kapitalbeteiligungen öffentlicher Stellen bei Banken sind zur durchgreifenden Sicherung ihres Einflusses auf die Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Uebergangszeit müssen die Kredite planmäßig verteilt und in der Richtung der planmäßigen volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung gelenkt werden. Diese Aufgabe hat ein zentrales Bankentamt zu erfüllen, das die Bewegung der Kredite durchleuchtet, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufstellt und die Durchführung dieser Richtlinien überwacht.

3. Das Bankentamt muß mit der Reichsbank, als der Hüterin des Geldwesens, eng zusammenarbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Industriefreie zu befreien. In ihrem Generatrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

Agrarpolitik.

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massenkaukraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaukraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.

2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umfangs und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbrauchergenossenschaften zu verringern.

3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Fachwissen fördern, die Feldbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktionsgenossenschaften unterstützen.

4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundbesitz ist in Gemeinbesitz zu überführen.

Außenhandelspolitik.

Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten Industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Lenkung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die

Der Umbau der Wirtschaft.

Programmatilche Richtlinien zur Wirtschaftspolitik.

Nachdem die Gewerkschaften zur Milderung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Forderung nach Arbeitsbeschaffung durch den Staat erhoben haben, fügen sie jetzt dieser Gegenwartsforderung ihre programmatischen Forderungen für die Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam mit einer Anzahl Wissenschaftler zur Verhütung solcher Katastrophen, wie sie die jetzige Wirtschaftskrise darstellt, die nachfolgenden Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Ueberwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiedertehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich.

In der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen des Allgemeinwohls dienende Wirtschaftspolitik:

Konjunkturpolitik und Massenkaukraft.

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stärkung der Massenkaukraft und die Regelung der Kapitalbildung sowie der Kapitalverwendung notwendig.

2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verkürzen. Die vierzigstündige Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, sie muß zur Zeit als das Höchstmäß der zulässigen Arbeitszeit gelten.

3. Zur Milderung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Aufträge in der Krisenzeit bereithalten. Die Träger der Sozialver-

sicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Absinken der Massenkaukraft entgegenwirkt.

Industrie und Handel.

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Bodenschätze und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsapparat, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig bewirtschaftet werden.

2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallgewinnung, die Großchemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie.

3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.

4. Alle Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Anlage-, Produktions- und Absatzpolitik sowie die Festsetzung der Preise ständig zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen.

5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Massenbedarf und Produktion herzustellen und die Verteilungskosten zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

Kredit- und Bankwesen.

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankentamt mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen.

Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschneidung vom Weltmarkt vorzubeugen.

- 1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelshemmnisse gerichtet sein.
2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhangs fördern.
3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.
4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Güterausaustausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

Aufbau der Planwirtschaft.

Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

- 1. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft und deren Leistung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in enger Zusammenarbeit mit dem Banknamt, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.
2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Banknamt volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.
3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. An allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Ueberwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

Der „neue Kurs“ und die Lohnpolitik.

Die deutsche Lohnpolitik ist in der Zeit, als die Gewerkschaften noch ihre Macht ausnützen konnten, vorbildlich gewesen. Für mehr als 12 Millionen Arbeitnehmer waren die Lohn- und Gehaltsbedingungen tariflich geregelt. Die Löhne waren meistens als verbindlich erklärt und somit konnte jeder Arbeiter und Angestellte mit einem bestimmten Lohnneinkommen rechnen, welches überdies noch die Vorkriegszeit teilweise nicht unwesentlich übersteigt. Wenn man den Agitatoren Glauben schenken wollte, die heute das Land überschwemmen, hat es etwas derartiges unter der Herrschaft des „Systems“ niemals gegeben. Dennoch haben die sozialpolitischen Gesetze der Nachkriegszeit erst eine solche breite Erfassung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Tarifgesetzgebung ermöglicht. Leider hat die Wirtschaftskrise hier manches schlechter werden lassen. Je mehr die Reaktion zunimmt, je weniger kann man damit rechnen, daß die Verhältnisse von 1925 bis 1930 jemals wiederkehren. Wir müssen im Gegenteil auf eine Lohnpolitik gefaßt sein, wie sie in Deutschland nach dem Kriege noch nicht bestanden hat.

Will man sich über die Lohnpolitik der Zukunft einigermaßen orientieren, so muß man sich die Artikel im Hamburger „Wirtschaftsdienst“ von Egon B a n d m a n n einmal näher ansehen. In der Nummer 25 dieser Zeitschrift gibt dieser Schriftsteller Äußerungen wieder, die in weiten Kreisen des Unternehmertums lebendig sind und auch von den Kreisen, die hinter der heutigen Regierung stehen, geteilt werden. Es dürfte deshalb angebracht sein, sich mit diesem Aufsatz etwas näher zu beschäftigen. Dort wird u. a. ausgeführt:

Die letzten Jahre der deutschen Lohnpolitik seien dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die amtlichen Instanzen die Bedeutung des Reallohns gegenüber der nominellen Lohnhöhe bedeutend überschätzt hätten. Heute komme der nominellen Lohnhöhe das Uebergewicht zu. Die Kaufkrafttheorie habe versagt. Nach ansehnlichen Ausführungen über dieses Kapitel macht der Verfasser folgende Milchmädchenrechnung auf: „Der Fabrikant Meyer besitzt ein Betriebskapital von 20 000 Mark. Bei einem Stundenlohn von 2 M. kann er damit 10 000 Arbeitsstunden finanzieren. Bei einem Stundenlohn von 1 M. kann er jedoch 20 000 Arbeitsstunden finanzieren. Er kann also jetzt die doppelte Arbeiterzahl einstellen oder seiner Bank 10 000 M. zur Ausleihung an dritte zur Verfügung stellen. Meyer wird sich aber auch um den Absatz seiner verdoppelten Produktion nur wenige Sorgen machen müssen, denn er kann nunmehr zum halben Preis verkaufen.“

Das ist eine gleich einfache Sache wie in der Fabel das Ei des K o l u m b u s. Rohstoffkosten, Nebenkosten der Produktion, Aufwand für Maschinen, Werkzeuge usw. bestehen für diesen sonderbaren Theoretiker nicht. Die Geschichte ist furchtbar einfach: wenn die Arbeiter um die Hälfte des Lohnes arbeiten, wird die doppelte Zahl von Arbeitern eingestellt und die Produkte werden für den halben Preis verkauft. Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Die Arbeiterlöhne in Deutschland sind mächtig gesunken. Dennoch ist der Arbeitsmarkt nicht entlastet, sondern wesentlich belastet worden. Mit jeder weiteren Lohnsenkung vermehrt sich das Heer der Arbeitslosen. So liegen die Dinge in Wirklichkeit!

Nach einer Darstellung über das Umsichgreifen der sogenannten Schwarzarbeit beschäftigt sich der genannte Verfasser weiter mit dem Problem der Tarifverträge. In diesem Zusammenhang führt er aus, man dürfe sich nicht mit

sozialtheoretischen Scheuklappen gegenüber der wahren Marktsituation umgeben. Man könne die Arbeitskraft nicht valorisieren wie die überseeischen Länder etwa Kaffee und Rohstoffe valorisieren. Daraus ergäbe sich die Forderung nach einer Schlachtungsform, die eine marktwahre Form der Lohnfindung (welch ein Begriff? D. Red.) verbürgt, die es verhindert, „daß um den Preis von respektablen Papierlöhnen eine Gruppe von Arbeitnehmern durch eine andere nicht aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wird.“ Aus alledem ergibt sich: „Wir brauchen also eine Form der Lohnfindung, die folgende Bedingungen erfüllt: Sie muß den Vorzug niedriger Nominallöhne angesichts der Gesamtsituation Deutschlands verstehen, sie muß die Marktwahrheit als oberstes Gebot ihrer Entscheidungen anerkennen, sie muß den Unterschied zwischen einem Anstellungsvertrag und der Dienstordnung einer Behörde beheizen und auf lange Sicht hinaus die Gewähr bieten, daß die volkswirtschaftliche Funktion des Lohnes und nicht das Hochhalten des individuellen Arbeitseinkommens die Entscheidungen bestimmt.“

Aus diesen Erkenntnissen wird der Schluß hergeleitet, daß der Lohn wiederum als die Quintessenz der Betriebsereignisse anerkannt werden muß. Man müsse zu betriebsweisen Lohnfestsetzungen kommen, „die auch den einzelnen Arbeitnehmer den natürlichen Zusammenhang zwischen Lohn- und Arbeitsschicksal erkennen läßt.“ Gewerkschaften und Unternehmerverbände sollen lediglich „Richtverträge“ vereinbaren, „die sowohl regional wie konjunkturmäßig die nötige Elastizität verbürgen“. Der Staat soll lediglich „die Rolle des unparteiischen Sachprüfers und Treuhänders“ bei der Festsetzung dieser Richtverträge ausüben. So und ähnlich sieht man die Lohnpolitik der Zukunft. Die wichtigsten Ergebnisse des sozialen Kampfes des letzten Jahrzehnts sollen einfach gestrichen werden. Tarifverträge sind in Deutschland schon seit 40 Jahren bekannt. Diese größte sozialpolitische Errungenschaft soll heute als überwunden angesehen werden. Auch wir verkennen keineswegs die Notwendigkeit, die Millionenzahl der Arbeitslosen so schnell wie möglich wieder unterzubringen. Aber wir halten es direkt für ein Verbrechen, die Tarifverträge zu beseitigen, um dann Löhne und Gehälter auf die Hälfte ihres heutigen Standes herunterzusetzen, zumal nicht die geringste Möglichkeit besteht, daß die Arbeitslosigkeit dadurch beseitigt wird. Die bisherigen Erfahrungen sprechen dagegen. Jede Kaufkraftsenkung hat bisher nur eine Verschlimmerung der Wirtschaftskrise zur Folge gehabt. Wie würde erst eine Maßnahme wirken, die die Lohn- und Gehaltsätze noch einmal in einer so furchtbaren Weise zusammenschmelzen läßt.

Wir haben uns mit den Ausführungen des Hamburger „Wirtschaftsdienstes“ beschäftigt, weil sie einen Querschnitt der Wünsche und Theorien darstellen, die heute in weiten Kreisen des Unternehmertums und der reaktionären Politiker herrschen. Bisher verbindenden gesetzliche Bestimmungen einen derartigen Anschlag auf das Lohn- und Gehaltsniveau. Dieser Damm wird aber glatt durchbrochen, wenn das deutsche Volk am 31. Juli sich künden läßt und jene Parteien unterstützt, die hinter derartigen Theorien stehen. Diese Parteien sind: Nazis, Deutschnationale, Volkspartei und ähnliches Gesocks. Eine Gewähr dafür, daß der Arbeiter nicht zum Gegenstand individueller Ausbeutung gemacht wird, bietet nur ein Sieg der Sozialdemokratischen Partei!

Dieser vorsichtige Auszug aus der Rede von Lammers läßt deutlich erkennen, daß das deutsche Unternehmertum mit den korporativen faschistischen Staat liebäugelt. Vergessen ist all Tradition einer ausgeprägten liberalistischen Vergangenheit. Als Nachfolger der großen Bahnbrecher des vorstürmenden Kapitalismus sehen wir schwankende Gestalten. Auf der einen Seite betont man die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems und die Freiheit des selbständigen Unternehmers und auf der anderen Seite schwärmt man für einen berufsständischen Staat. Man verneint auf der einen Seite jeden staatlichen Eingriff in das Wirtschaftsleben, um zu gleicher Zeit Millionenbeträge in Form staatlicher Subventionen einzuflecken. Man preßt die individuelle Freiheit und ruft zu gleicher Zeit nach einer ständischen Verfassung. Das sind Widersprüche, die kein gewöhnlicher Sterblicher zu erklären vermag. Es ist dies ein deutlicher Beweis, daß sich im Unternehmertum nach verschiedenen Richtungen ein grundsätzlicher Wandel vollzieht. Ober soll die offiziell betonte Liebe zum faschistischen Staat nur eine Vorsichtmaßnahme sein? Daß sich ausgerechnet Herr Lammers zum Wortführer derartiger Gedanken macht, ist bezeichnend. Jedenfalls kann man sich für die Zukunft auf allerhand gefaßt machen, und da den Theorien auch Taten zu folgen pflegen, ist es Pflicht der Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein, damit nicht eines schönen Tages der letzte Rest von Freiheit in der Brandung dieser brodelnden Zeit untergegangen ist.

Hitler-Baronie verschlimmert die Krise.

Das Volk müßte, wie in der Erklärung der Papen-Regierung bei ihrem Regierungsantritt so klassisch formuliert wurde, seine Art zu erkennen und sich dieser Armut anpassen. Das bezog sich auf den radikalen Abbau der Erwerbslosenunterstützung, wie sie gleich darauf in der Notverordnung erfolgte.

Zweitens: Die Unternehmer müssen von weiteren Steuern verschont bleiben, damit die Rentabilität der Unternehmungen nicht geschädigt wird, sonst müßte die Steuerkraft noch weiter sinken und die Folge müßte die neue Schrumpfung der Staatseinnahmen sein.

Drittens: Die Wirtschaft bedarf der Kapitalbildung; würde man die hohen Einkommen, die Vermögen und die Erbschaften stärker anpacken, so würde die für die Volkswirtschaft erforderliche Kapitalbildung gehemmt.

Viertens: Steuern (oder Anleihen) zum Zweck der Arbeitsbeschaffung durch den Staat könnten keine Mehrbeschäftigung bringen, da sie nur eine Uebertragung von Kaufkraft von den Steuerzahlern auf den Staat darstellen, so daß die Unternehmer, von welcher Kaufkraft entzogen wird, so viele Arbeiter entlassen müßten, wie der Staat im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms neue einstellt.

Diese Argumente sind sämtlich falsch. Eine Anpassung an die Armut erfolgt jeden Tag und jede Stunde. Worauf es ankommt, das ist die Aufgabe, keine neue Armut zu schaffen, und die bestehende Armut nicht noch zu steigern. Will also dieser Auspruch mehr als eine inhaltslose Phrase sein, so muß die Budgetpolitik daraufhin geprüft werden, ob sie geeignet ist, die Armut zu vermindern oder aber sie noch vergrößert.

Die Politik der Drofflung der sozialen Aufwendungen und der Arbeitseinkommen auf der einen, die Schonung des Besitzes auf der anderen Seite ist keine Anpassung an die Armut, sondern die Erzeugung vermehrter Armut.

Denn die Rentabilität der Unternehmungen in der Gesamtheit der Volkswirtschaft hängt von dem Umfang der Produktion ab. Dieser muß aber zurückgehen, wenn die Massenkaukraft durch weitere Drofflung der Erwerbslosenunterstützung, der Invalidenrenten und der Beamtengehälter und durch weitere Erhöhung der Massensteuern noch mehr eingeschränkt wird. Heute, wo der Produktionsapparat leerläuft und neue Anlagen nicht erstellt werden, bedeutet die Frage der Massenkaukraft alles, zumindest für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen, bereits unglaublich niedrigen Produktionsumfanges. Ihre Schwächung muß unfehlbar zur weiteren Verminderung der Rentabilität und damit auch der Steuerkraft der Unternehmungen führen. Die Steuerpolitik muß die Steuerquellen freilich sorgfältig prüfen, um unter ihnen eine solche Auswahl zu treffen, die den Produktionsgang am wenigsten stören. Gewerbesteuern stören z. B. die Produktion ungleich mehr als die Besteuerung des Besitzes. Nun soll aber der Besitz mit der Begründung gespart werden, daß der Prozeß der Kapitalbildung nicht eingeschränkt werden darf. Auch das ist aber ein völlig falsches Argument, denn — abgesehen von der Frage, ob die Kapitalbildung für Anlagezwecke im Augenblick die wichtigste Aufgabe ist, und davon, daß die Kapitalbildung nicht allein durch die besitzende Klasse erfolgen kann —, davon abgesehen ist auch die diesem Argument zugrunde liegende Vorstellung über den Prozeß der Kapitalbildung falsch. Die Kapitalbildung kann nicht im luftleeren Raum erfolgen, sondern ist allein das Ergebnis erfolgreicher Produktion, d. h. Erzeugung von Gütern, die auch abgesetzt werden.

Eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die im Endergebnis dazu führt, daß die Produktion weiter gedroffelt wird, kann niemals zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung führen.

Was endlich das Argument anbelangt, Steuern oder Anleihen, die dem Zweck der Arbeitsbeschaffung dienen, vermehren nicht die Beschäftigung, da die Beschäftigung durch Arbeitsbeschaffung weitgemacht wird durch die Entlassungen bei den Steuerzahlern oder Anleihezeichnern, so ist dieses, in der bürgerlichen Presse so beliebte Argument nicht weniger falsch als die anderen. Ist doch der Zweck der Arbeitsbeschaffung, Kaufkraft in Bewegung zu bringen, die heute unausgenutzt ruht. Heute verzichten auch solche Unternehmer, die noch über genug Kaufkraft verfügen, auf die Produktion, weil sie keine Absatzmöglichkeit sehen. Steuern und Anleihen zwecks Arbeitsbeschaffung könnten sowohl jene unausgenutzte Kaufkraft heranziehen, die heute in den Strümpfen, wohin die gehämsterten Banknoten wanderten, liegt, wie auch brachliegende Bankguthaben der Unternehmungen in Bewegung setzen. Die einmal erfolgte Wirturbelung kann aber der Ausgangspunkt für weitere Produktionsausdehnung sein. Deshalb begrüßten wir die von der Brüning-Regierung vorbereitete Prämienanleihe zur Arbeitsbeschaffung. Die Notverordnung der Papen-Regierung ließ auch diesen vernünftigen Plan fallen.

Die Industrie steht hinter Hitler-Baronie.

Der Reichsverband der deutschen Industrie beliebt es in letzter Zeit, öffentliche Kundgebungen in Form von Berichten der Sitzungen seiner Körperschaften herauszugeben. So befaßte sich der Hauptausschuß des Reichsverbandes mit der Politik der gegenwärtigen Regierung und legte seine Stellung dazu fest. Betont wird, daß die deutsche Industrie hinter der Reichsregierung in ihrem Kampfe um die außenpolitischen Ziele stehe. Nach den weiteren Ausführungen des offiziellen Berichts zu urteilen, steht die Industrie auch hinter den sonstigen Maßnahmen der Regierung. Es wird eine schmerzliche Inangriffnahme einer großen Verwaltungsreform sowie einer Reform der Sozialversicherung und der Arbeitslosenfürsorge gefordert. Schließlich erklärt man sich für die Aufrechterhaltung des privatwirtschaftlichen Systems und die Beseitigung entstandener Fehler. Damit ist wahrscheinlich die Einführung der Arbeiterchaft gemeint.

Eine Präsidial Sitzung des Reichsverbandes beschäftigte sich neben anderem mit dem Thema Autarkie — Planwirtschaft — berufsständischer Staat. Referent war Herr Klemens Lammers. Man merkt es dem offiziell herausgegebenen Bericht über dieses Thema an, daß er sehr sorgfältig rüfirt ist. Er bewegt sich teilweise im Einerseits und Andererseits. Einerseits warnt man vor den Folgen überpannter Autarkiebestrebungen und andererseits hebt man „die positiven Gesichtspunkte hervor, welche solchen Bestrebungen geistig innewohnen“.

Im Bericht heißt es weiter: „Nach allseitiger Auffassung bedinge eine autarkische Entwicklung gleichzeitig planwirtschaftliche Maßnahmen im Innern der Wirtschaft.“ Herr Lammers wandte sich gegen falsche Methoden einer Planung, wie sie sich im Ruße nach Staatshilfe im Rahmen der Kartelle, der Sozialpolitik und privater Wirtschaftstreife mehr und mehr zeige. Dagegen sei eine vernünftige Planung auch auf dem Boden privatwirtschaftlicher Selbstbestimmung durchaus möglich. Herr Lammers warnte vor jeder schematischen Planwirtschaft, deren Organe sich rein auf ziffermäßige Parität aufbauen. Hierunter werden wahrscheinlich solche Organe wie der Reichswirtschaftsrat verstanden. Nun kommt der Clou des ganzen: „Demgegenüber sei der Gedanke geistiger Parität, der sich in manchem Streben nach ständischer Gliederung des Volkes ausdrücke, grundsätzlich voll zu bejahen.“ Lammers schiederte dann die geistigen Bewegungen, welche den Drang nach einer ständischen Verfassung hervorgerufen oder verstärkt haben, die Verneinung des Klassenkampfes, das Streben nach Entproletarisierung der Massen, nach ethischer Fundierung der Arbeit, den Eigentumsgeboten und die Abkehr von einem extremen Individualismus zugunsten einer organisch univariellen Lebensauffassung, Gedanken, die weitgehend auch in der christlichen Ethik begründet erscheinen.“

Hinter den Kulissen der Gelsenberg-Transaktion.

Silverbergs mißglückter Vorstoß zum Beherrscher der Ruhrkohle.

Es entspricht durchaus der Gewohnheit unserer kapitalistischen Wirtschaftsführer, wenn bis heute nach der nunmehr längst bekanntgewordenen Gelsenberg-Transaktion noch keiner von ihnen den Mut gefunden hat, sich verantwortlich zu der Vorgeschichte dieses Geschäftes zu äußern. Die bisher immer in der kapitalistischen Wirtschaft angewandte Taktik des Verhandeln hinter geschlossenen Türen hat auch die Gelsenberg-Affäre mit einem undurchdringlichen Schleier umgeben, und somit ist es nicht verwunderlich, daß allen Gerüchten und Mutmaßungen hierdurch Tür und Ton geöffnet wird. Zwar hat sich inzwischen der frühere Reichsfinanzminister Dr. Dietrich anlässlich einer Wahlrede in Heidelberg zu diesen Vorgängen geäußert, aber seine Ausführungen, vor allem aber die Begründung der Gelsenberg-Transaktion, sind lückenhaft, wenn nicht teils sogar widersprüchlich. Er sagte nämlich u. a.:

„Meine Politik im Amt ging darauf hinaus, die babylonischen Turmbauten der monopolisierten Betriebe, die innerlich ungefund und unhaltbar geworden waren, in einer Form zu liquidieren, die dem Reich und der deutschen Volkswirtschaft den geringsten Schaden zufügen konnte. Der Kampf um die und gegen die Hochfinanz ist mit der Einschränkung des Reiches auf die Großbanken ausgegangen. Die Stützung der großen Schiffahrtsgesellschaften diente demselben Zweck. Was jetzt geschehen ist für die Eisen- und Kohlenindustrie, hängt zuvörderst wieder damit zusammen, daß auch hier eine ungeheure Verschachtelung vorhanden ist, die ihre letzten finanziellen Ausstrahlungen wieder in der Verpflichtung der Großbanken und dieser mittlerer Banken hat. Maßgebend war die einfache Tatsache, daß die Charlottenhütte nicht mehr in der Lage war, eine Bilanz zu machen, und daß bei einem Bankrott dieser das ganze kunstvolle Gebäude der Großkonzerne, die irgendwie damit in Beziehung standen und stehen, ins Wanken geraten wäre, auch die oberstelektische Montanindustrie und die österreichische Alpine Montangesellschaft. Hunderttausende Menschen wären bei einem so gigantischen Zusammenbruch auf die Straße gekommen.“

Aus diesen volkswirtschaftlichen Beweggründen hat dann das Reich durch den von mir unterzeichneten Vertrag Herrn Flied geschickt und von ihm die Substanz gefordert. Diese Haltung war um so gebotener, als in der Tat Gefahren von anderer Seite in Verzug waren. Es mußte festgestellt werden, wer Herr über diese Machtgruppe monopolistischer Betriebe sein sollte. Der Einfluß des Reiches ist, gemessen an der Riesengröße des Objekts, für eine durchaus nicht zu hohe Summe erreicht worden, und volkswirtschaftlich ist diese Einschränkung um so mehr wertvoller, als die Sanierung erfolgt ist oder erfolgen soll in der Hauptsache durch Abdeckung von Schulden bei Banken, die ihrerseits wieder vom Reich abhängig sind. Sich auf den Bewertungsmaßstab der Börse zu berufen, ist abwegig, da die Börse heute kein vollwertiger Marktplatz mehr ist, und da zudem doch nicht nur ein Partner zu berücksichtigen war. So ergibt sich, daß die Aktion, die unter dem Schlagwort „Gelsenkirchen“ jetzt erörtert wird, genau so zwingend notwendig war, wie die Sanierung der Banken. Bei diesen einwandfrei monopolistischen Unternehmen war das Reich zur Einschränkung unabweisbar genötigt. Bei allen anderen nicht monopolistischen Unternehmungen hat die Regierung Brünning-Dietrich sich jeder Staatshilfe oder Einmischung enthalten, denn das Ziel ist, eine freie Bahn zu schaffen für mittlere selbständige Wirtschaften, die nicht erstikt werden sollen von den aufgeblähten Konzernen und Trusts, deren Zeit sich rasch vollendet.“

Diese Ausführungen sind in mancher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst ging Dietrichs Ziel darauf hinaus, „die babylonischen Turmbauten der kapitalistischen Monopolwirtschaft“ zu stürzen. Wenn es Dr. Dietrich hiermit wirklich Ernst gewesen wäre, warum hat er sich denn die günstige Gelegenheit, nämlich als er im Frühjahr die Großbanken sanierte, zu diesem angeblichen Vorhaben entgegen lassen. Ueber die Großbanken hinweg, und zwar durch einen straffen Zusammenschluß dieser unter hundertprozentiger Staatskontrolle, so wie wir sie gewünscht und gefordert haben, mußte die Einschränkung des Staates auf die monopolisierten Betriebe letzten Endes durch zwangsläufige Sanierungen erfolgen. Hier hätte Dr. Dietrich Gelegenheit gehabt, die Liquidierung der kapitalistischen Monopolwirtschaft viel einfacher und mit billigeren Mitteln zu verwirklichen. Diese verpasste Gelegenheit hat die Affäre Gelsenkirchen beinahe zu einem Skandal erhoben, da sie nach Lage der Verhältnisse auf eine einseitige Subventionierung des Herrn Flied hinausgeht. Wenn Flied sich nach der Ausrückung des Herrn Dietrich in akuten Schwierigkeiten befand, warum hat man ihn nicht pleite machen lassen und seine Beteiligung Gelsenberg auf dem Konkurswege viel billiger erworben? Es wäre durchaus abwegig anzunehmen, daß im Falle eines derartigen Konkurses bei sofortiger Intervention des Reiches auch nur ein Arbeiter auf die Straße geworfen wäre. Ueber Dietrichs Auslassungen in dieser Hinsicht kehren auch im glatten Widerspruch zu der eigenen Erklärung des Herrn Flied, der kategorisch bestritt, daß weder er noch die Charlottenhütte nennenswerte Schulden haben, und diese jedenfalls in keinem Verhältnis zu dem vom Reich gezahlten Preis für das Gelsenberg-Aktienpaket ständen. Warum gab aber Flied seine einzigartige Vormachtstellung in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie auf, und warum wurde er als prominenter Vertreter der kapitalistischen Monopolwirtschaft durch den Geschäftsabluß mit dem Reich gleichsam zum Verräter an seinem eigenen System? Hierfür gibt es nur eine Erklärung, nämlich, daß es für Flied höchste Zeit war, seine Gelsenberg-Beteiligung vor der Sanierung des Stahlvereins möglichst günstig an den Mann zu bringen, um sich bzw. die Charlottenhütte durch die zur Aufrechterhaltung seiner Mehrheitsrechte beim Stahlverein erforderlichen ungeheuren Kapitalzufüsse anlässlich der Stahlvereins-Sanierung nicht in einen finanziellen Abgrund zu stürzen. Bei diesem gigantischen Gelingenstanz — und um einen solchen handelt es sich einzig und allein für Flied —, war er verständlicherweise in der Wahl der Mittel zur Erreichung seiner Ziele nicht wählerisch, und er griff mit der Hand des Ertrinkenden nach dem einzigen Retter in der Not, nämlich dem Reich. Die zuerst aufgetauchte Version wegen einer angeblichen ausländischen Ueberfremdungsfahr der Stahlvereinsinteressen wird von Dr. Dietrich, nach weiter erörtert, sondern er deutet lediglich orafelhaft an, daß bezüglich des gezahlten Preises nicht nur ein Partner zu berücksichtigen war.

Der zweite Partner aber war Herr Silverberg, der Beherrscher der Rheinischen Braunkohlen-AG. und gleichzeitiger Mehrheitsbesitzer der Harpener Bergbau-AG. Dieser Herr Silverberg war vor etlichen Jahren als recht merkwürdige Weise in den Besitz der Harpener Majorität gelangt. Nachdem Flied gleichzeitig zum Beherrscher des Stahlvereins geworden war, hatte dieser nichts eiligeres zu tun, als seinem Freunde Silverberg einen großen Posten Harpener Aktien, die sich von jeher im Portefeuille von Gelsenberg befanden, gegen etwa nom. 13 Mill. M. Rheinische Braunkohlenaktien auszutauschen, wodurch

Silverberg mit seinem eigenen Besitz an Harpener Aktien zum Mehrheitsbesitzer bei Harpen wurde. Auf welcher Basis dieses Tauschgeschäft zustande gekommen ist, bleibt noch unbekannt, auch tritt dieser Aktienbesitz nicht in den bisherigen Bilanzen von Gelsenberg in die Erscheinung. Bei dem jetzt erfolgten Uebergang von Gelsenberg auf das Reich hat dieses Aktienpaket aber eine besondere Rolle gespielt. Damit das Reich auf keinen Fall durch die aktienmäßige Beteiligung an der Rhein. Braunkohlen-AG. über Gelsenberg einen direkten Einfluß auch auf dieses Unternehmen gewinnen konnte, welches heute noch an seine Aktionäre 10 Prozent Dividende zu verteilen in der Lage ist, hat das Reich bzw. Dr. Dietrich offensichtlich auf die Initiative des Herrn Silverberg hin den Phantasiapreis von 100 Mill. M. für das Gelsenberg-Aktienpaket gezahlt, damit Flied hieron zu einem Preise von 30 Mill. M. die hier fraglichen nom. 13 Mill. M. Rheinische Braunkohlenaktien zum Selbstkostenpreis von Gelsenberg erwerben konnte. Mit seinem Eigenbesitz an Rheinischen Braunkohlenaktien, den man auf nom. 15 Mill. M. beziffert, ist Flied bzw. die Charlottenhütte heute mit einem Betrage von etwa nom. 28 Mill. M. Aktien maßgebender Aktionär bei der



Rheinischen Braunkohlen-AG. geworden, und sowohl Herr Flied als auch Herr Silverberg werden sich jetzt wegen des geglückten Schachzuges freudig die Hände schütteln.

Wie jetzt verlautet, hat die oben erwähnte Transaktion Harpen-Rheinische Braunkohle zwischen Silverberg und Flied die Bewandnis gehabt, daß diese beiden Großindustriellen bei ihrem damaligen Nachtaufstieg das Ziel verfolgten, durch ihren Mehrheitsbesitz bei Harpen-Gelsenberg über den Stahlverein hinaus sich zu Beherrschern des Ruhrkohlenmonopols zu machen. Aber infolge persönlicher Differenzen, die vermutlich von seiten des Herrn Bögl erührten, sollen diese Pläne ins Wasser gefallen sein.

Alles in allem bedarf der gesamte Fragenkomplex Gelsenkirchen noch weiterer Aufklärung. Darüber hinaus ist es nunmehr Pflicht des Reiches, mit allem Nachdruck durch eine verwaltungsmäßige Einschränkung auf den Stahlverein die Zügel dieses volkswirtschaftlich so wichtigen Unternehmens in die Hand zu nehmen. Tut das Reich dies jedoch nicht, und bei den heutigen politischen Machtverhältnissen liegt diese Befürchtung sehr nahe, dann ist der gezahlte Einfluß von 100 Millionen Mark für Gelsenberg in den Dreck geworfen! In diesem Falle aber, das wollen wir jetzt schon feierlich erklären, werden wir und das gesamte werktätige Volk eines Tages Rechenschaft von den jetzigen Machthabern verlangen.

Der verärgerte Herr Warmboldt u. der national(sozialistisch)e Herr Thyssen.

Daß das Gelsenberg-Geschäft Flied-Dietrich eine längere Vorgeschichte haben muß, ist wohl jedem Einsichtigen klar. Niemand wird nämlich glauben, daß der Großindustrielle Friedr. Flied so „über Nacht“ den Einfluß bekommen hat, seine Gelsenberg-Aktien, die den Schlüssel zur Herrschaftstellung über den Stahlverein darstellen, der öffentlichen Hand zu überantworten.

Es ist ganz klar, daß es sich hier nur um eine Zwangsläufigkeit handelt, die allein eine Erklärung darin findet, daß sich Herr Flied der notwendigen Sanierung des Stahlvereins, ohne empfindlichen Schaden als Eigenunternehmer zu erleiden, nicht gewachsen fühlte und eine ihm genehme private Hilfe nicht zu finden vermochte.

Ein Versuch, die Sache rein privatwirtschaftlich zu regeln, hat es natürlich nicht gefehlt.

Wir wollen für heute nur auf zwei solcher Versuche aufmerksam machen, die zumindest wegen ihrer besonderen Zusammenhänge einiges Interesse finden werden.

Zuerst sei darauf hingewiesen, daß der frühere IG-Farben-Direktor, Herr Warmboldt, nachmalig und jetzt wiederum Reichswirtschaftsminister, natürlich, in seiner Eigenschaft als IG-Farben-Direktor, schon mit Flied über eine private Sanierungsmöglichkeit verhandelte. Das Interesse der IG-Farben bezog sich dabei insbesondere auf die Gruppe Chemie beim Stahlverein.

Die Versuche sind gescheitert und Herr Warmboldt war darob sehr verärgert. Er war sogar so verärgert, daß er als nachmaliger Reichsminister zum Protest dagegen, daß sein Ministerkollege, Herr Dietrich, als Vertreter des Reiches, bei Herrn Flied erfolgreicher geblieben war wie er, als Vertreter des privatwirtschaftlichen Farbentrusts, seinen Posten als Mi-

nister niederlegte, weil er seinen Mißerfolg, den er erlitten hatte als Privatwirtschaftler, nun nicht als Erfolg mitteilen wollte in seiner Eigenschaft als Minister. Die Sache ist pitant genug, um festgehalten zu werden.

Ein anderer Versuch, der unternommen wurde, um die Stahlvereinsanierung rein privatwirtschaftlich durchzuführen, dürfte noch interessanter sein.

Alle Welt kennt den Herrn Fr i t z T h y s s e n, der ja selbst ein großes Paket Stahlvereinsaktien beherrscht. Neben seiner Rolle als Aktienbesitzer spielt er auch gerne die Rolle des „nationalen Systembrechers“.

Mit „Heil Hitler!“ soll er seine Dienstmädchen und Chauffeure begrüßen und Fest- und Bankettveranstaltungen eröffnen und beschließen. Er ist mit Adolf Hitler selbst sehr befreundet und schwört darauf, daß aus der Verbindung zwischen schwerkapitalistischen Millionen und national„sozialistischem“ Volksbetrug die Erneuerung des nationalen Deutschlands erwachse und insbesondere die Befreiung Deutschlands aus aller fremdländischen Knechtschaft, sei es politisch, sei es finanziell.

Und dieser Herr Fritz Thyssen soll mit Herrn Flied über eine Sanierung des Stahlvereins in Verbindung getreten sein, die über und durch ein ausländisches — und zwar französisch-belgisches — Konsortium hätte ermöglicht werden sollen.

Stimmt das, Herr Thyssen?

Wir stellen vorerst nur die Frage. Vielleicht aber könnte hier erhellt werden, was es eigentlich auf sich hat mit dem Gerücht, daß die Reichsmaßnahme auch der Abwehr einer Ueberfremdung der deutschen Wirtschaft galt, obwohl Flied selber betont, daß er bei seinem Schritt keineswegs bestimmt gewesen wäre von der Notwendigkeit, sich als Eigenunternehmer einem gefährvollen Druck vom Auslande her entziehen zu müssen. Im Zusammenhang mit dem oben Gefagten und seiner Eigenschaft als bestimmer M i t b e h e r r s c h e r i m Stahlverein betäme die Sache jedoch ein anderes Gesicht.

Die Sanierung des Kapitalismus.

Das Programm der heutigen Machthaber.

Alle Proklamationen der deutschen Unternehmerorganisationen enthalten immer wieder die stereotype Wendung, daß der Staat sich nicht in die Wirtschaft einmischen dürfe und daß die „freie“ Wirtschaft erhalten bleiben müsse. Das ist die Theorie. In der Praxis hat sich jedoch ein ganz anderes System entwickelt, das Unternehmerrisiko nur so weit und so lange zu übernehmen, als die Geschäfte Gewinne abwerfen, jedoch die Verluste und die schlechten Geschäfte vom Staat tragen zu lassen. Es hat sich ein ganzes System der staatlichen Subventionierung von Unternehmungen, Unternehmungsgruppen und ganzen Wirtschaftszweigen herausgebildet, und die öffentlichen Körperschaften, d. h. letztlich die Steuerzahler, müssen die Verluste aus den Fehlschlägen kapitalistischer Betätigung tragen. Für die unglücklichen und erfolglosen Unternehmer ist ein System staatlicher Fürsorge geschaffen worden.

In welchem Umfang die einzelnen Wirtschaftsgruppen die Staatshilfe an sich zu reifen vermögen, hängt entscheidend von ihrer wirtschaftlichen Machtstellung und ihrem politischen Einfluß ab. Dementsprechend haben in den letzten Jahren innerhalb der Landwirtschaft der Großgrundbesitz und innerhalb der Industrie insbesondere die Schwerindustrie außerordentlich große Subventionen vom Staat herausgepreßt.

Am allerkräftigsten Klafft der Widerspruch zwischen der Ideologie von der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft und einem schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen staatlichen Subventionssystem größten Ausmaßes in der Landwirtschaft. Es gehört ein wissenschaftliches Sonderstudium dazu, sich überhaupt noch in dem Gewirr von Hilfsaktionen, Programmen, Kreditaktionen, Barzuschüssen, Umschuldungsmaßnahmen allgemeiner Natur zurechtzufinden. Zu alledem kommt die gewaltige Generalsubvention der deutschen Landwirtschaft hinzu, die diese durch den phantastisch hohen Zolsschutz genießt und die der Verbraucher gewaltige Opfer zugunsten des getreidebauenden Großgrundbesitzes auferlegt.

Der Zentrumswirtschaftspolitiker Friedrich D e s s a u e r hat errechnet, daß die Besteuerung der Verbraucherschaft aus der Ueberhöhung der Agrarpreise sich auf annähernd 2,5 Milliarden Mark pro Jahr nach dem Stand der Preisüberhöhung der deutschen Agrarprodukte gegenüber den Weltmarktpreisen im Wirtschaftsjahr 1930-31 belief.

Der Grundsatz: „Wer die Wirtschaft führt, muß auch das Risiko tragen“, ist längst verlassen worden; es herrscht vielmehr weitgehend das Prinzip: der Gewinn ist Privatfache, der Verlust ist vom Staat zu bestreiten — die guten Geschäfte bleiben den Unternehmern und Kapitalisten reserviert, aber die Pleiten sind vom Staat zu sozialisieren.

In der Bankkrise hat das Reich insgesamt eine Milliarde Mark zur Sanierung und Wiederanrichtung der Großbanken (Danat-, Dresdner, Commerz- und Debitbank), zur Stützung notleidender Provinzialbanken (Barmer Bankverein, Udea, Schröderbank Bremen, Halescher Bankverein), für zahlreiche Mittelstands- und Genossenschaftsbanken usw. aufwenden müssen. Dazu kommt ferner die Risikoübernahme der öffentlichen Hand für zahlreiche Finanzierungen. Allein für das Rußlandgeschäft belaufen sich die Garantien von Reich und Ländern auf fast eine Milliarde Mark.

Es erscheint müßig, weitere Beispiele zu häufen. Die einflussreichen Wirtschaftsgruppen verschaffen sich für Zwecke rein privater Wirtschaftsführung Sonderzuwendungen vom Staat. Der Schaden, den die private Wirtschaftsführung angerichtet hat, wird ohnehin in dem kapitalistischen Wirtschaftssystem mittelbar auf die Allgemeinheit abgewälzt. Aber die öffentlichen Körperschaften müssen auch unmittelbar in immer stärkerem Umfang für die Verluste einzelner Unternehmer einspringen. Wirtschaftliche Machtstellung oder politischer Einfluß wird von den kapitalistischen Interessenten rücksichtslos eingesetzt, um von den öffentlichen Kassen Zuwendungen oder durch Maßnahmen der öffentlichen Wirtschaftspolitik Sondervorteile einzuhemfen.

Wer die diesbezüglichen Verhältnisse kennt, muß es unfaßbar finden, wie die jetzige Regierung im Hinblick auf die sozialen Aufwendungen von einem „Wohlfahrtsstaat“ reden konnte. Hier aufzuklären, muß unser aller Aufgabe sein. Das beste Hilfsmittel hierfür bietet die Broschüre von Kurt Mendelsohn: „Sanierung des Kapitalismus“, der vorstehende Ausführungen entnommen sind. Sie ist zu beziehen vom Dieck-Verlag (Berlin) und kostet 75 Pf. Gleichzeitig wäre zu diesem Thema zu empfehlen die im gleichen Verlag und zum selben Preis erschienene Broschüre von Dr. Otto Frieder: „Der Weg zur sozialistischen Planwirtschaft“.

HAUS UND LEBEN

Die Unbekannten.

Es ist öfter vorgekommen, nicht nur kürzlich, daß man Nachahmungen von Werken großer Meister als echt ansah. Daß man darüber stritt, ob die Werke von dem einen oder dem anderen stammten, dem Meister oder dem Fälscher. Ja, ist es denn so leicht, Meisterwerke zu schaffen? Gibt es vielleicht außer den Genies von Namen noch andere?

Und wie oft wurden große Talente zufällig entdeckt! Irigendwo. Im Tingeltangel ein bognadeter Sänger, ein Künstler an der Landstraße als Geige spielender Bettler. Ganz durch Zufall. Es muß doch wohl außer den großen Namen noch so manche geben, die im Verborgenen sind.

Lange Zeit hielt man drei der bedeutendsten Kritiken über Literatur und Kunst als Goethes ureigenes Werk. Ein Jahrhundert lang bewunderte man diese „Goethesche“ Meisterarbeit, und man bezeichnete sie als charakteristisches Werk dieses Genies. Bis man heute entdeckt, daß der Kriegsrat A. S. Merd der Verfasser dieser Arbeit gewesen ist.

Gibt es nicht vielleicht noch andere Goethe, wenn auch nur im einzelnen Schaffen? Wo ist die Grenze? Wieviel Talente sind unentdeckt? Wer kann Grenzen ziehen im Geistigen? Eine Linie legen zwischen Genie und Masse?

Wie flüchtig sind doch die Grenzen! Und wieviel Talent ist wohl da? Wieviel Begabung im Volke der Unbekannten?

Geistiges Werk ist heute zum großen Teile ein Kind des Zufalls. Wer weiß, wie es sein würde heute, wenn so mancher Begabte des Volkes in all den Jahrhunderten nicht geistig vernichtet wäre!

Unwürdiges Spiel des Zufalls mit dem Menschengesitt! Weil immer und immer nur anderes bestimmend gewesen.

Und das soll bleiben? Bestimmend soll bleiben Besitz? Wirtschaftsmacht soll immer auch Recht sein? Und geistiges Werden Gnade?

Sozialer Kampf ist mehr als Kampf um das Brot. Er ist Kampf um die Freiheit im eigenen Werden, ist Kampf um Geist.

All die Bande weg, die heute noch drücken und drängen! All die Köpfe frei! Jeder an seinem Platze! Und alles für alle!

Wer kann auch nur im Bescheidensten ahnen das geistige Gesicht der neuen Menschheit, ihr Können, ihr Glück?

Die bolschewistische Familie.

Der Bolschewismus kennt die Familie in unserem Sinne nicht. Neuerdings führen zwei Autoren, die die Verhältnisse genau kennen, Solowitsch und Kaufchanski, in diese Verhältnisse ein. Danach ist die bolschewistische Familie „kein ethisch-juristisches Institut“, wie wir es kennen und wie es der deutsche Arbeiter auch will. Der Bolschewismus sieht in der Ehe vielmehr „eine politische Einrichtung zur Erhaltung und Verbreitung des kommunistischen Proletariats“.

Die Ehe ist darum in Rußland eine Privatangelegenheit, um die sich der Staat nicht zu kümmern hat. Es ist eigentlich krasser Individualismus, der da zum Ausdruck kommt. Mein der Ehemille begründet die Ehe. Außerlich ist sie ein Konkubinats. Sie unterscheidet sich vom Konkubinats nur dadurch, daß beim Konkubinats der Ehemille fehlt. Allerdings kann, wer will, seine Ehe auch registrieren lassen. Aber diese amtliche Eintragung hat eine praktische Bedeutung nicht. Registrierte und unregistrierte Ehen stehen sich gleich. Verboden ist nur die Registrierung der Ehen zwischen Verwandten. Aber faktisch eingehen können sie die Ehe auch, selbst bei aller strengster Verwandtschaft. Eine „Blutschande“ kennt das russische Gesetz nicht.

Damit ist die russische Ehe nach unseren Begriffen eine furchtbare Vermilderung, die gewiß auch der deutsche Kommunist neruteilt. Aber deshalb mündet er sich doch nicht von diesem Grundsätzlichen des Bolschewismus ab, von diesem Seelisch-Brutalen, das der Bolschewismus bedeutet. Es fehlt dieser Welt der ehliche Untergrund. Und darum widerspricht der Bolschewismus unserem proletarischen Bewußtsein.

Ein Haus mit 19000 Bewohnern.

Im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten liebt man auch heute noch ins gigantische gesteigerte Projekte. Die neugegründete Empire-State-Gesellschaft in Newyork hat einen Wolkenkratzer beendet, der 395 Meter hoch ist. Auf den 86 Stockwerken wurde noch ein 60 Meter hoher Turm errichtet. Damit ist das bis jetzt höchste Chrysler-Gebäude mit 310 Meter Höhe noch um ein beträchtliches überboten. Das Gebäude wird nach vollständiger Vermietung 19 000 Bewohner haben. Das ist soviel wie eine mittlere Stadt Einwohner hat.

Zur Bewältigung des riesigen Verkehrs dienen 58 Personenaufzüge, 4 Schnell- und Lastaufzüge oberhalb des Erdgeschosses und 2 große Lastenaufzüge für Erdgeschoss und Keller. Das Stahlgerüst erforderte eine Stahlmenge von 58 000 To., für dessen Transport ein Zug von 18 km. Länge notwendig sein würde. Das Gebäude ist in verhältnismäßig kurzer Zeit fertiggestellt worden. Die seitlichen Maße der Partieräume sind 130 x 60 Meter. Das Gebäude verjüngt sich im Aufstieg wiederholt. Trotzdem hat der Turm in den höchsten Stockwerken noch 1700 Quadratmeter Nutzfläche. 6400 Fenster sorgen für das nötige Tageslicht. — Nur in einem reichen Lande läßt sich ein solches Riesenprojekt ausführen!

28. Woche

Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 3. Juli bis 9. Juli 1932

Aufklärung über Lebensversicherungen.

Der Abschluß einer Lebensversicherung ist Vertrauenssache. Vor dem Abschluß ist es immer ratsam, sich von Personen beraten zu lassen, die mit der Materie voll vertraut sind. Da gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsunternehmen, Volksfürsorge nimmt es mit der Beratung der Interessenten besonders ernst und hat es ihren 20 000 Vertrauensleuten zur Pflicht gemacht, unverbindlich jedem die gewünschte Auskunft in objektiver Weise zu erteilen. Die Beratung erstreckt sich aber nicht nur auf Fragen über Wert und Bedeutung der Lebensversicherung, sondern die Vertrauensleute der Volksfürsorge beraten die Interessenten auf Grund ihrer reichen Erfahrungen auch darüber, welche Versicherungsart, Versicherungsdauer und Prämienhöhe ihrem Einkommen und ihren Bedürfnissen entspricht sind. Wenn also jemand den Abschluß einer Lebensversicherung für sich und seine Familienangehörigen beabsichtigt, wende er sich an eine der nächsten Rechnungsstellen der Volksfürsorge oder an einen der Vertrauensleute. Die Adressen sind in jedem Konsumverein oder Gewerkschaftsbüro erhältlich.

Fahrt auf Lindcar-Fahrrädern!

Zur schönen warmen Sommerzeit werden auch die Freunde des Radsports wieder lebendig. Da ist es angebracht, erneut an unser Gewerkschaftsunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk AG. in Berlin-Lichtenrade, zu erinnern.

Die großen geräumigen Fabrikanlagen sind gewappnet für eine Tagesproduktion von über 600 Rädern. Weit über 200 000 Lindcar-Fahrräder werden bereits im Reich gefahren. Die gefälligen Ausführungen, die solide Qualität der Räder haben sich einen großen Freundeskreis geschaffen. Die im ganzen Reich verteilten Niederlagen halten Fahrräder, die sich im Preise von 62 M. ab bewegen, und vor allen Dingen billige Zubehör- und Ersatzteile den Interessenten zur Verfügung. Die Ortsausschlüsse des A.O.G.B., alle freigewerkschaftlichen Verbände und etliche tausend Vermittlungsstellen nehmen Wünsche und Bestellungen für Lindcar-Fahrräder entgegen und übermitteln sie dem Werk zur schnellsten Erledigung, soweit nicht die Abgabe direkt ab Lager erfolgt.

Das Lindcar-Fahrrad ist das Rad des wertvollen Mannes geworden; es ist das Rad für Beruf und Sport. Auf der Fahrt zum Schrebergarten leistet es, mit Gepäckträger am Vorder- oder Hinterrad versehen, wertvolle Dienste.

Die Kaufbedingungen für die Lindcar-Fahrräder, wie übrigens auch für die Lindcar-Maschinen, sind bedeutend verbessert und erleichtert. Das Kaufmaterial, das in den oben angeführten Stellen überall ausliegt, gibt erschöpfende Auskunft über die Bezugsmöglichkeiten.

Wir wiederholen unseren schon oft ausgesprochenen Appell: Unterstützt die Eigenbetriebe!

Kamerad!

Die Bestrebungen unserer Organisation decken sich mit der Arbeit der Konsumgenossenschaften. Nach Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse ist nicht nur die gewerkschaftliche Organisation, sondern auch die Mitgliedschaft in der Genossenschaft unbedingt erforderlich.

Schließe dich dem Konsumverein in deinem Bezirk an!

Oma fliegt.

Von

Michael Soschtschenko.

Na ja, meine Lieben, jetzt erzähle ich euch eine Geschichte, aber hütet euch, mich auszulachen. Diese Geschichte habe ich wahrhaftig nicht erdacht. Eine solche Phantasie hatte ich noch nicht gehabt. Und diese Geschichte erzählte mir mein Landsmann Semjon Ananassewitsch Protopschensko, ein Militärflieger.

Und die Geschichte betrifft die Großmutter Anissia. Großmütterchen Anissia kam, waftehte, aus dem Kloster Potchajowskaja Laura. Kam von einer Wallfahrt. Barfuß, waftehte. Und vom Kloster bis zum Dorfe Struschki, wo sie zuständig war, waren es etwa 30 Werst.

Na ja, Anissia hatte schon 15 Werst hinter sich, als sie sich auf der sechzehnten ausruhen mußte. Wahrscheinlich beehrte sie die Heiligen des Herrn mit allzuweisen Berzeugungen. Aber nicht nur die Heiligen, sondern auch die Seliggesprochenen und die Wundertäter, vielleicht auch jeden kaum bekannten Märtyrer ergo. Sogar den gottseligen Maroj. Da muß man lachen. Es darf sich aber niemand beleidigt fühlen.

Na ja, diese Berzeugungen, waftehte, waren für unsere Oma zu anstrengend. Davon ist die Arme so müde geworden, daß sie bei der 16. Werst keinen Fuß mehr vor den anderen setzen konnte. Na ja, das ganze Skelett war ganz klapprig geworden. Sie hat wohl eine Unmenge von Berzeugungen gemacht.

Bei der 16. Werst, in der Nähe des Dorfes Tschichkino, fiel Oma einfach um. Wir weitgeschnittenen Munde schnappte sie nach Luft und liegt neben dem Chauffeegraben. Die Gedanken gehen ihr durcheinander.

„Du hast dein Schicksal“, denkt sie. „Habe mich wohl“, denkt sie, „mit den Berzeugungen vergaloppiert.“

So liegt nun Oma, waftehte, neben dem Graben. Links: das Dorf Tschichkino. Rechts: ein Haferfeld. Gradeaus: Wald, Wald und Sumpf.

Und dem Großmütterchen ist es ganz mies zumute, daß es nun da liegen muß, neben dem Sumpfe, in einer fremden Gegend, nahe dem Dorfe Tschichkino.

„Ach“, denkt Oma, „wenn ich hier sterben muß, dann wird mir das selbstverständlich der Himmel anrechnen. Gott sieht ja alles. Aber hier zu sterben fällt mir schrecklich schwer. Da kann mich nämlich eine Kuh beschneiteln. Und ein Hammel kann mir einen Fußtritt verzeihen. Wer kann's wissen! Ach, wenn ich nur erst zu Hause wäre“, denkt sie, „ein halbes Leben würde ich brum geben. Was da — ein halbes Leben! Dem leibhaftigen Teufel würde ich meine arme Seele verschreiben. Wenn

schon! Es fällt mir ja so schwer, hier zu sterben — hier im fremden Dorf, im Wald oder Sumpf. So eine Schweinerei! Gottverdammnis!“

Raum hat Oma ihre Gedanken zu Ende gesponnen, als sie plötzlich ein merkwürdiges Geräusch, ein knirschendes Knaden vernimmt.

Oma sieht sich um: welch Uebermut! Oma traut ihren Augen nicht. Genau vor dem Graben, waftehte, im Haferfeld eines armen Bauern, steht ein großes, wunderliches Ding. Haus oder nicht, Maschine oder nicht, Auto oder kein Auto, steht auf Rädern und fährt anscheinend.

„Mobil“, denkt Oma mit plöglichem Erschrecken. „O heilige Mutter Gottes, heiligste Jungfrau, freue dich! Mit welchem Wunder kam das Mobil von der Chauffee ab und steht jetzt am Graben? Bohrtausend!“

Oma setzt sich zurecht, reibt sich die Augen. „Träume ich?“ denkt sie. Ach nein. Da steht die Maschine im Haferfeld und unter der Maschine liegt bäuchlings ein Mann und zappelt. Ein ansehnlicher Mann mit langem Bart.

Oma betrachtet den Mann mit durchbohrenden Blicken. Der Mann sagt aber kein Wort. Das ist ihr gar nicht recht. Sie sagt deshalb mit erzwungenem Zorn: „Väterchen, warum sagst du nichts? Du Hundsfott! Schwimmst da auf dem Bauche im Haferfeld eines armen Bauern? Vielleicht ist's angebracht, dich den Bauern von Tschichkino zu empfehlen. Das geht doch nicht, Väterchen, mit dem Mobil im Hafer rumzugöndeln. Oder hast hier was verloren?“

Der Mann steht auf, sieht nach dem Graben und sagt: „Ja, verloren! Ein Schräubchen. Und du, Mutter, mähle nicht weiter. Gleich lehre ich um“, sagt er. „Ist das denn meine Schuld, wenn da was kaputtgegangen ist? Und wozu, waftehte, liegst du hier so herum?“

Oma war es leichter ums Herz, als sie nun den Mann sprechen hörte. „Ach, Väterchen“, sagt sie, „warum soll ich hier nicht liegen, da ich doch liegen muß! Ich habe mich, Väterchen, im Kloster zu sehr angestrengt, habe zuviel Kniefälle getan, waftehte, und das hat mich vor Tschichkino niedergeworfen. Das ganze Skelett ist auseinander. Die Knochen sind aus den Gelenken geraten. Und nun liege ich, Väterchen, neben dem Graben. Du könntest mich eigentlich mitnehmen, Väterchen, in diesem Mobil nämlich.“

„Wird gemacht“, sagt der Mann. „Und wo soll ich dich absetzen?“

„Ach sage dir ja, in Struschki, Väterchen. Gradeaus mit der Chauffee, mit der Chauffee, und dann, wie bekannt, nach links. Die erste Stube, waftehte, gehört der Marie, die zweite dem Petrowitsch und meine schmiegt sich daran.“

„Weiß schon“, sagt der Mann. „Du kannstest Platz nehmen, Mutter.“ Er half der Oma in das Mobil und band sie mit Riemen fest, damit sie etwa bei einer Wendung nicht hinausfalle.

„Halte dich fest, Mütterchen“, sagt er. „Danke schön“, sagt Oma. „Nur nicht so schnell, Väterchen. Wenn's zu schnell geht, komm ich nicht mit. Immer die Chauffee entlang. Der Weg ist nicht zu verfehlen.“

Der Mann steigt ein. Da furt und knurrt etwas. Ein Rud — vorwärts! Hopla, es erhebt sich. Und tief unten des Graben. Unten das Dorf Tschichkino, Wald. Und alles fliegt.

Oma piepft, hält sich am Rahmen fest, ist wie gelähmt. Will sich bekreuzigen, kann aber den Arm nicht heben. Will das Bein bewegen, kann es aber nicht krümmen. Will aus der Lafage ein Fläschchen mit Tropfen hervorholen, kann aber die Lafage nicht finden. Alles futsch. „Der leibhaftige Gottselbeitus“, denkt Oma und ist mehr tot als lebendig.

Und plötzlich, nach etwa drei Minuten, sagt der Mann: „Bitte aussteigen, wir sind am Ziel — dort ist dein heimatliches Dorf Struschki.“

Die Maschine hielt im offenen Feld. Die Leutchen liefen, wie bekannt, zusammen. Wundern sich, lachen und plappern. Zupfen Oma am Rock. Und Oma kann nicht mal mit den Füßen treten, sitzt steif wie ein Kadaver. Und will nicht herunter. Blinzelt nur mit den Augen.

Die Neffen hoben Oma aus der Maschine, trugen sie nach Hause und legten sie auf die Bank. Oma liegt auf der Bank und bittet um Nahrung.

Das ist alles. Das wäre also die ganze Geschichte davon, wie die Großmutter Anissia mit dem Aeroplan durch die Lüfte flog. Und doch ist sie nicht vollständig.

Als mein Landsmann, der Militärflieger Ananassewitsch Protopschensko, an dieser Stelle seiner Erzählung anlangte, fragte er uns: „Und was meint ihr, Brüder, was mit der Oma weiter geschah?“

Daraufhin sprach jemand, traurig und pessimistisch gestimmt, die Vermutung aus, daß Oma gestorben sei. Der zweite, ein Lehrer zweiten Ranges, war der Meinung, Oma habe sich in die Partei aufnehmen lassen. Und ich, waftehte, kam zu dem Schluß, daß Oma ihren Glauben an Gott aufgab oder zum Katholizismus übertrat.

Alle Meinungen trafen jedoch daneben. Denn es ergab sich, daß Oma tags darauf wieder zu sich kam, angestrengt nachdachte und mit drohendem Baß die Verwandten ausforchtete, wie sie nach Hause gekommen sei. Bitterlich meinend, belehrte sie dann inbrünstig vor ihren Heiligenbildern und ließ sich zum Kloster fahren. Dort wohnt sie noch heute. Und wir haben das Nachsehen. Deutsch von Victor Kalinowski.

Arbeitslosenunterstützung nach der Wapen-Notverordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 sind die Unterstützungsfähigkeit in der Arbeitslosenversicherung wie folgt festgelegt. Die Unterstützung beträgt wöchentlich (in Mark):

In der Lohnklasse	In den Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A							In Orten der Ortsklasse B bis E														
								mit mehr als 10000 Einwohnern						mit 10000 Einwohnern und weniger								
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 oder mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 oder mehr	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6 oder mehr	
	Zuschlagberechtigten Angehörigen																					
I	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	5,10	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	6,60	4,50	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70	5,70
II	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	10,50	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	10,50	4,50	5,70	6,90	8,10	8,10	8,10	8,10	8,10
III	7,20	9,00	10,80	12,60	12,60	12,60	12,60	6,00	7,50	9,00	10,50	10,50	10,50	10,50	5,10	6,60	8,10	9,60	9,60	9,60	9,60	9,60
IV																						
V	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	17,40	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	16,20	6,00	7,50	9,00	10,50	12,00	13,50	13,50	13,50
VI																						
VII	9,00	12,80	14,70	17,10	19,50	21,90	24,80	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	19,20	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	16,20	18,00
VIII																						
IX																						
X	11,70	14,40	17,10	19,80	22,50	25,20	27,90	9,90	12,30	14,70	17,10	19,50	21,90	24,30	8,40	10,20	12,00	13,80	15,60	17,40	19,20	19,20
XI																						

Maßgebend für die Einreihung der Orte in die Ortsklasse ist das jeweilige Ortsklassenverzeichnis, das für die Gewährung der Ortszuschläge für die Reichsbeamten durch das Besoldungsgesetz aufgestellt ist. Im einzelnen Unterstufungsfall kommt der Unterstufungsfall derjenigen Gemeinden in Betracht, in der die örtliche Zuständigkeit zur Unterstützung begründet ist.

Die besonderen Unterstützungsfähigkeit für Arbeitslose nach kürzerer Beschäftigung als 52 Wochen gemäß § 105 a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sowie für berufsunfähige Arbeitslose § 107 a und für Arbeitslose, die an einem anderen Orte als im Unterstufungsorte beschäftigt waren (§ 107 c) fallen fort.

Wer für 36 versicherungsmäßige Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, erhält weitere Unterstützung nur, soweit er hilflosbedürftig ist. Für die Prüfung der Hilflosbedürftigkeit gelten die Vorschriften der Krisenfürsorge. Nach Erwerb einer neuen Anwartschaft beginnt die Frist von 36 Tagen von neuem zu laufen.

Die Vorschriften treten am 27. Juni d. J. in Kraft und erfassen alle laufenden Unterstufungsfälle. Soweit sich nach diesen Vorschriften andere Unterstufungen als bisher berechnen, dürfen die bisherigen Unterstufungen bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden. Näheres darüber bestimmt der Präsident der Reichsanstalt.

Die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 23. Oktober 1931 tritt am 26. Juni 1932 außer Kraft. An ihre Stelle tritt folgende Regelung:

Wesentliche Änderungen in der Abgrenzung des Personenkreises sind nicht vorgenommen. Es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen. Die Krisenfürsorge selbst können jedoch nur Arbeitslose erhalten, die hilflosbedürftig sind. Ob Hilflosbedürftigkeit vorliegt, entscheidet sich nach den Vorschriften für die allgemeine Fürsorge und den Reichsgrundgesetzen. Nach der allgemeinen Fürsorge ist hilflosbedürftig, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält.

Die Unterstützungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung gelten auch für die Krisenfürsorge. Sie sind Höchstfähigkeit und im Rahmen dieser Höhe richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grade der Hilflosbedürftigkeit. Die Krisenunterstützung darf den Betrag nicht übersteigen, den der Arbeitslose unter Prüfung der Hilflosbedürftigkeit in der öffentlichen Fürsorge zu erhalten hätte. Hierbei dürfen die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge nur da überschritten werden, wo dies auch in der öffentlichen Fürsorge der Fall wäre. Der Arbeitslose ist ver-

pflichtet, jede Veränderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne dazu aufgefordert zu werden, dem Arbeitsamt anzugeben. Unterläßt er dies, so hat er die zuviel gezahlten Unterstützungsbeträge zurückzuerstatten. Die Krisenunterstützung wird nicht gezahlt, wenn auf die Zahlwoche ein geringerer Betrag als 50 Pf. entfallen würde.

Die Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenunterstützung beträgt wie bisher zusammen 58 Wochen. Arbeitslosen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts die Krisenunterstützung auf weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Arbeitsmarktlage es erfordert. Innerhalb der Höchstdauer darf die Krisenunterstützung jedesmal nur für höchstens 13 Wochen bewilligt werden. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, die vorgeschriebene Frist von 13 Wochen für ihren ganzen Amtsbezirk oder für Teile ihres Amtsbezirks zu verlängern, wenn ein Bedürfnis dazu besteht. Die Weiterbewilligung darf jedoch nur geschehen, wenn ein neuer Antrag vorliegt und eine Prüfung der Voraussetzungen zur Unterstützung erfolgt ist. Der Vorsitzende kann aber auch die Unterstützungshöchstdauer beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse dieses für angebracht erscheinen lassen. Eine Beschränkung der Höchstdauer kann auch dann erfolgen, wenn begründete Aussicht besteht, daß es einem Arbeitslosen möglich sein wird, sich innerhalb einer bestimmten Zeit durch eigene Bemühung Arbeit zu verschaffen, deren Abwehning die Entziehung der Unterstützung nach sich zöge.

Die Hilflosbedürftigkeit wird in allen Fällen von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband geprüft. Zuständig ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband, der den Gemeindeanteil der Krisenfürsorge zu erstatten hat. Gegen ein Gutachten der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes kann der Arbeitslose jedoch Einspruch einlegen. Für die Prüfung der Hilflosbedürftigkeit wird keine Entschädigung gezahlt. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung liegt beim Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Wenn die Gemeinde oder der Gemeindeverband oder die Einspruchsstelle die Hilflosbedürftigkeit verneint, ist das Arbeitsamt an diese Beurteilung gebunden. Der Spruchauspruch ist an die Beurteilung der Hilflosbedürftigkeit durch die Gemeinde, den Gemeindeverband oder die Einspruchsstelle im gleichen Umfang wie der Vorsitzende des Arbeitsamts gebunden.

Der Erlaß ergreift auch laufende Unterstufungsfälle. Soweit sich hiernach andere Unterstufungen als bisher ergeben, dürfen die bisherigen Unterstufungen noch bis zum 23. Juli 1932 weitergezahlt werden. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trifft hierüber noch nähere Bestimmungen.

beträge gezahlt werden, weil dort die Wartezeit nicht erfüllt war, werden die zu kürzenden Beträge von der Versicherungsleistung gefügt, die den Grundbetrag enthält. Von Zusatzrenten der Invalidenversicherung, die gemäß § 1318 RVD. gezahlt werden, ist auch der volle Betrag von 6, 5 und 4 M. zu kürzen, obwohl die Zusatzrente nur die Hälfte der dem Berechtigten sonst zustehenden Rente ausmacht.

Das Kindergeld für die Pensionsempfänger, deren Leistungen vor dem 16. Juli 1932 beantragt worden sind, wird in der Pensionsversicherung in Höhe von 5 M. monatlich auch nach dem 1. Juli 1932 weitergezahlt. Auch für nachgeborene Kinder wird das Kindergeld für Invaliden, deren Pensionen vor dem 1. Juli 1932 beantragt worden sind, in alter Höhe von 5 M. gewährt. Nach den gleichen Grundsätzen, wie sie hier erläutert sind, werden auch die Kürzungen der Leistungen der Renteneempfänger der Invalidenversicherung, die den Antrag auf Rente vor dem 1. Juli 1932 gestellt haben, gefügt. Das Kindergeld verbleibt in diesen Fällen in alter Höhe von 10 M. monatlich.

Die Minderung der Pensionen, die nach dem 30. Juni 1932 beantragt werden, geschieht in der Form, daß der Grundbetrag nicht mehr wie bisher 14 M. beträgt, sondern 7 M. monatlich. Da die Hinterbliebenenpensionen aus einem Prozentsatz der Grundbeträge und Steigerungsbeträge der Invalidenpension bestehen, ergibt sich die Minderung zwangsläufig aus der Minderung des Grundbetrages der Invalidenpension. Eine weitere Kürzung der Bezüge für Pensionsempfänger, die den Antrag auf Gewährung einer Pension nach dem 30. Juni 1932 stellen, tritt auch dadurch ein, daß der Reichszuschlag, der bisher in Höhe von 6 M. für Invaliden und Witwen und 3 M. für Waisen in der Invalidenversicherung gewährt wurde, zum Ruhen kommt, wenn die Bezüge aus der Invalidenversicherung neben Pensionen aus der Pensionsversicherung gewährt werden.

Auch für Invalidenrenteneempfänger der Invalidenversicherung wird in den Fällen, in denen die Rente nach dem 30. Juni 1932 beantragt wird, der Grundbetrag nur in Höhe von 7 M. monatlich gewährt. Die Hinterbliebenenrenten ermäßigen sich dann ebenso zwangsläufig wie in der Pensionsversicherung, weil sie nach Prozentsätzen der Invalidenrenten bemessen werden. Auch in der Invalidenversicherung beträgt die Witwenrente nicht mehr sechs Zehntel, sondern nur fünf Zehntel der Grund- und Steigerungsbeträge der Invalidenrente; die Waisenrente nicht mehr fünf Zehntel wie bisher, sondern nur vier Zehntel. Das Kindergeld wird in den neuen Fällen von 10 auf 7,50 M. monatlich ermäßigt.

Im Wohlfahrtsstaat der Nazibarone

muß das Volk erhalten! Das spüren am besten die Invaliden, Witwen, Waisen und Kriegsgeschädigten. — Selbst das Pfund Salz des armen Mannes wird versteuert! Die Herren der »nationalen Konzentration« schenken aber den Besitzenden, Großindustriellen und Großgrundbesitzern Millionen!!!

So also sieht der Systemwechsel aus

Die Arbeitslosenversicherung, die die Gewerkschaften geschaffen haben, wird verschlechtert. Das Ziel ist, sie ganz zu beiseitigen!

Merkt auf, Kameraden! Schafft Aufklärung! Agitiert, werbt für den Verband!

Kämpft weiter um Stärkung unserer Macht. Organisiert auch arbeitslose Berufskollegen; denn auch sie gehören in unsere Reihen zum Kampf für die Freiheit!

Aus dem Ruhrrevier. Einheitsfront in Werden.

Irreführende Angaben der Kommunistenpresse.

Die kommunistische Ruhrpresse vom 24. Juni berichtet in sensationeller Aufmachung, daß man in Werden eine Einheitsfront gebildet habe. Wörtlich heißt es in den großaufgemachten Schlagzeilen: „Werden Arbeiterchaft verwirklicht die Lösung: Mit Kommunisten gegen Faschismus.“ Zu diesem Bericht erklären die Mitglieder und Funktionäre unseres Verbandes folgendes: Richtig ist, daß sich in Werden die freie Arbeiterchaft in einem Einheitsartell zur Bekämpfung des Faschismus zusammengefunden hat, weil sie der Auffassung ist, daß in der jetzigen Situation alles Trennende zur Seite gestellt und die Bekämpfung des Faschismus das Wichtigste ist. Es ist aber nicht so, wie es aus der Veröffentlichung der kommunistischen Ruhrpresse hervorgeht. Die freie Arbeiterchaft in Werden denkt nicht daran, sich unter die Botmäßigkeit der K.P.D. zu begeben. Das Einheitsartell in Werden hat vielmehr in der fraglichen Zusammenkunft ausdrücklich in Richtlinien festgelegt, daß die Selbstständigkeit jeder Organisation in diesem Kampfe bestehen bleibt und alle dem Einheitsartell angeschlossenen Organisationen sich verpflichten, den gegenseitigen Kampf einzustellen und nur gegen den Faschismus kämpfen zu wollen. Dies gilt auch, so heißt es in den Richtlinien weiter, für alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge, die von den Gewerkschaften und politischen Parteien arrangiert werden. Daraus kann jeder objektiv Urteile ziehen, daß wir mit der K.P.D. und einer Einheitsfront im kommunistischen Sinne nichts zu tun haben. Die Einigkeit der Arbeiterklasse und die Abwehr des Faschismus ist für uns oberstes Gebot.

Im Zusammenhang mit dieser Richtigeinstellung ist eine Bemerkung in der kommunistischen Ruhrpresse vom 29. Juni sehr beachtenswert. Es heißt da: „Einen schweren Fehler begingen unsere Genossen in Osnabrück in einer Einheitsfrontumbauung, indem sie zuließen, daß folgender Absatz in einer Entscheidung aufgenommen wurde: „Die Anwesenden erwarten von allen proletarischen Parteien, daß sie für die Folge keine persönlichen und entehrenden Angriffe gegeneinander erheben.“ Nach dieser Erklärung über die falsche Taktik der Kommunisten in Osnabrück ist wohl damit zu rechnen, daß die kommunistische Parteileitung auch das Vorgehen ihrer Anhänger in Werden als einen Fehler bezeichnen wird, weil sich auch dort, wie dargelegt, die Kommunisten durch Richtlinien dazu verpflichtet haben, den gegenseitigen Kampf grundsätzlich einzustellen.

Knappschäftsältestenkonferenz.

Am 19. Juni fand in Mülheim (Ruhr) eine gutbesuchte Konferenz der Knappschäftsältesten der Geschäftsstelle Oberhausen-Hamborn statt. Das Vorstandsmitglied der Ruhrknappschafft, Kamerad Trautmann, referierte über die letzte Notverordnung, die die Wapen-Schleicher-Regierung gegen die Vermissten der Armen erlassen hat. Die Regierung hat hierdurch die Leistungen auf den Stand von 1927 zurückgeführt. Auf der einen Seite sehen wir eine ungeheure Belastung für die Vermissten der Armen, während die höheren Militärrenten immer noch weiter gezahlt werden. Am meisten werden gerade diejenigen Personen betroffen, die nur eine kleine Rente erhalten.

Am 19. Juni beteiligten sich zwölf Knappschäftsälteste, die ihre Empörung über die Notverordnung ausprägten. Eine aus der Mitte der Versammlung eingebrachte Resolution, die folgenden Wortlaut hatte, wurde einstimmig angenommen:

„Die am 19. Juni im Volksheim zu Mülheim (Ruhr) tagende Konferenz der Knappschäftsältesten der Geschäftsstelle Oberhausen-Hamborn erhebt hiermit den schärfsten Protest gegen die von der Wapen-Schleicher-Regierung erlassene Notverordnung, wodurch die Vermissten der Armen noch in verschärfter Form ausgebeutet werden. Durch diese neue Notverordnung gehen die Invaliden, Witwen und Waisen, die heute nur das allergeringste zum Leben haben, einer weiteren Verelendung entgegen. Die Gelder für die Industriemagnaten und Krautjunker soll die Regierung besser für die Vermissten des Staates anwenden. Dieserhalb muß die neue Notverordnung sofort aufgehoben werden. Die versammelten Knappschäftsältesten versprechen dieserhalb, bis zum kommenden Wahltag alles daran zu setzen, daß eine Regierung zustande kommt, die den Wünschen der Arbeiter entspricht.“

Aus der Reichsnappschafft.

Der Sahnungsausschuß zur letzten Notverordnung.

Die Notverordnung vom 15. Juni 1932 schreibt die Kürzung der Knappschäftsrenten und Invalidenrenten zwangsläufig vor, so daß die Selbstverwaltungsgremien der Versicherungsträger nichts mehr daran ändern können. Immerhin sind sie für die Auslegung der Bestimmungen zuständig und können in diesem oder jenem Punkte eine schärfere oder mildere Handhabung vorsehen. Der Sahnungsausschuß der Reichsnappschafft hat am 27. Juni zu der letzten Notverordnung Stellung genommen und einige Beschlüsse gefaßt. Demnach soll die Kürzung der Beträge von 6 M. bei Invaliden-, 5 M. bei Witwen- und 4 M. bei Waisenrenten für Empfänger, deren Leistungen vor dem 1. Juli 1932 beantragt worden sind, nicht von dem Restbeträge der Pensionen vorgenommen werden, der nach Anwendung aller bisherigen Ruhestimmungen dem Empfänger verbleibt, sondern von der Stammrenten, die sich nach der Kürzung der Steigerungsbeträge um 14 Prozent nach § 88 der Sahnung der Reichsnappschafft für die Zeit vor dem 1. Januar 1924 und für Empfänger der ausgeschiedenen Werke, daneben auch nach der Kürzung nach § 89 i und 89 k der Sahnung der Reichsnappschafft ergibt.

Bei Anwendung der Kürzungsbestimmungen nach dem Beschluß des Sahnungsausschusses wird eine erneute Umrechnung von ungefähr einem Drittel der Pensionen notwendig sein. Doch konnte dies in Kauf genommen werden, weil hierbei Beträge bis zu 3 M. und darüber monatlich einem Teil der Pensionsempfänger weniger als sonst gefügt werden. Die Reihenfolge der Anwendung der Kürzungsbestimmungen ist wie folgt:

§§ 88 Abs. 1 letzter Satz, 89 i, 89 k der Sahnung der Reichsnappschafft, § 3 im Artikel 6 der Notverordnung vom 14. Juni 1932, § 106 RVD. in Verbindung mit § 93 Abs. 2 der Sahnung bei Waisengeldern, §§ 5 und 10 fünfter Teil der Notverordnung vom 8. Dezember 1931, §§ 88 b, 89, 89 h und 93 c der Sahnung der Reichsnappschafft.

Beim Zusammentreffen von Leistungen der Pensionsversicherung und Leistungen der Invalidenversicherung werden von beiden Versicherungen die gleichen Beträge gefügt. Es ergibt sich somit für einen Invaliden, der beide Leistungen erhält, eine Kürzung von 12, für die Witwe von 10 und für die Waisen von 8 M. In solchen Fällen, in denen die Wartezeit nur einer Versicherung erfüllt ist, so daß von der andern nur Steigerungs-

Vom Arbeitsmarkt.

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau waren Bergarbeiterentlassungen größeren Umfangs nicht mehr zu verzeichnen. Der Belegschaftsstand beläuft sich nach auf rund 200 000 Mann.

In der Hütten- und Metallindustrie trat vorübergehend eine Besserung des Beschäftigungsgrades ein, die sich zum Teil durch Erhöhung der Arbeitszeit, zum Teil auch in Rückschlüssen früher beschäftigter Arbeitnehmer auswirkte.

Bei Maßnahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden Ende Mai d. J. 8778 Dienstwillige beschäftigt. Die Mehrzahl - nämlich 3901 - verrichtet Bodenverbesserungsarbeiten, rund 2400 sind bei Arbeiten zur Hebung der Volksgesundheit beschäftigt.

Aus dem Bezirk Aachen.

Neue Urlaubsregelung.

In der bisher immer noch streitigen Urlaubsregelung wurde am 20. Juni 1932 verhandelt. Es kam auf der Basis des Ruhrschiedspruches folgende Veränderung zustande:

Der Urlaub wird allen mindestens 17 Jahre alten Arbeitern gewährt und beträgt:

Table with 2 columns: für Arbeiter unter und über Tage, bei 1-jähriger Tätigkeit 2 Arbeitstage, bei 2-jähriger Tätigkeit 3 Arbeitstage, etc.

Die Beschäftigungszeit im Alter von weniger als 16 Jahren wird hierbei nicht gezählt. Die jugendlichen Arbeiter von 15 und 16 Jahren erhalten 3 Arbeitstage Urlaub.

Diese Urlaubsregelung gilt für das Urlaubsjahr 1932, d. h. vom 1. April 1932 bis 31. März 1933.

Ueber die Urlaubsregelung für das Urlaubsjahr 1933 muß im März 1933 verhandelt werden.

Diese Veränderung weicht von der durch Schiedspruch für die Ruhr festgelegten insofern ab, als nicht die Geldbezüge um 30 % gekürzt werden, sondern daß entsprechend 1, 2 oder 3 Urlaubstage weniger gegeben werden.

Aus dem Saarrevier.

Grube Rohrwald.

In den letzten Monaten werden Strafmethoden durchgeführt, die für die Belegschaft auf die Dauer unerträglich sind. Durch das jetzige Strafsystem, wonach bei Förderung unfaulbarer Kohlenwagen mit einem Kilogramm Bergen Strafen verhängt werden, wirken sich die Bestrafungen bis zur Unerträglichkeit für die Belegschaft aus.

In den vergangenen Monaten wurden folgende Strafgebühren der Belegschaft abgehöpft: im Januar 1932 2 690 Fr., im Februar 2 600 Fr., im März 3 600 Fr., im April 7 400 Fr., im Mai 9 700 Fr.

Die Anzahl der Belegschaft ist durch den Belegschaftsabbau gesunken und die Strafbeträge haben sich um 400 Prozent erhöht. Daß diese Maßnahme große Verstimmung in die Belegschaft hin-

einträgt, ist erklärlich und es ist höchste Zeit, daß die Bergwerksdirektion bzw. die Inspektion hier nach dem Rechten sieht.

Der Belegschaft empfehlen wir jedoch, auch ihre gewerkschaftlichen Organisationsgrundsätze anzuwenden und, wenn eine unbedingte Bestrafung erfolgt ist, durch ihre gewerkschaftliche Organisation sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Geschäftsstelle St. Wendel.

Das Büro der Geschäftsstelle St. Wendel befindet sich ab 1. Juli in St. Wendel, Karkstraße 14 (gegenüber dem Amtsgericht).

Aus dem Bezirk Halle.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Die Emmagrube bei Nettshüh gehört schon seit längerer Zeit dem Arbeitgeberverband für den Braunkohlenbergbau nicht mehr an. Seit dieser Zeit versucht die Verwaltung immer wieder, die Arbeitsverträge ihrer Arbeiter, die auf Grund des Tarifvertrages abgeschlossen wurden, zu verschlechtern.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Wirkung vom 1. Juni d. J. für die Bezirke des Braunkohlenbergbaues östlich und westlich der Elbe, einschließlich des Braunkohlenbergbaues bei Rassel und der Gewerkschaften Gustav bei Dettlingen, Umacke bei Seeligenstadt in Hessen und des Steinkohlenbergwerks Blöh bei Löbejün, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Mantel- und Lohn-tarifs ausgesprochen.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Betriebe der Wächtersbacher Bergbaugesellschaft, der Gewerkschaft Lettengraben, der Gewerkschaft Hochstadt, der Rombacher Hüttenwerk. Sie erstreckt sich ferner nicht auf die Gewerkschaft Emma-grube in Nettshüh und die Grube Eduard bei Langenseld.

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers ist uns unverständlich und trägt nur dem Wunsch der Unternehmer Rechnung. Wir fordern daher, daß der Reichsarbeitsminister so schnell wie möglich die Allgemeinverbindlichkeit auf alle hier in Frage kommenden Betriebe ausdehnt.

UNSERE TOTEN

Planitz-N.: Max Seifert, seit 1925 organisiert. - Durchholz: A. Lindemann, seit 1898 organisiert. - Lünen-Süd: Karl Adernan, seit 1927 Mitglied. - Heesen: Karl Drieling, ein alter Funktionär, 1912 wegen Streik gemahregelt, verdienstvoller Betriebsobmann. - Offenhausen: Fr. Dirjinger, seit 1906 organisiert. - Hilsbach: Oskar Klein, seit 1923 Jahrestellenfasser. - Aplerbeckermark: Gustav Thiesler, seit 1905 organisiert, langjähriger Vertrauensmann. - Querenburg: Fritz Wegmann, Veteran und ältestes Mitglied der Hilsbach. Seit Gründung des Verbandes hat uns, stand er immer an Bordertreffen, als im Gewerkschaft oder Partei, beliebt bei seinen Freunden, gefürchtet bei unseren Feinden. - Bochum 7: Joh. Lewe, seit 1897 Mitglied, Knappchaftsältester und langjähriger Funktionär.

Ehre ihrem Andenken!

Sechzig Jahre Lederarbeiterverband.

Der Deutsche Lederarbeiterverband feiert am 2. August d. J. sein 60jähriges Gründungsjubiläum. Der Lederarbeiterverband ist aus der Verschmelzung von drei Verbänden hervorgegangen. Am 1. Juli 1893 trat der Zentralverein der Gerber und Leder-zurichter zum Lederarbeiterverband über und am 1. Juli 1900 verschmolz sich der im Jahre 1869 gegründete Handschuhmacher-Verband mit dem Lederarbeiterverband. Von dem Gesellen-Mahler, dem Vorsitzenden des Lederarbeiterverbandes, ist zum Jubiläum des Verbandes und gleichzeitig für den im August stattfindenden 20. Verbandstag eine kleine, hübsche Broschüre herausgegeben worden. Auf 21 Seiten wird textlich, durch Tabellen und Diagramme eine konzentrierte Uebersicht über die Gründung, Fortentwicklung und Tätigkeit des Lederarbeiterverbandes gegeben. Das Unterstüßungswesen des Lederarbeiterverbandes zeigt die allgemeine Entwicklung von der Reiseunterstützung zur Gewerkschaftenunterstützung. Seit 1925 ist die Invalidenunterstützung obligatorisch eingeführt. Sie erforderte in den letzten vier Jahren eine Gesamtausgabe von 657 732 M. Die Unterstüßungen zusammen ergeben im Jahre 1931 eine Ausgabe von 739 594 M. Auch über die Zahl der Lohnbewegungen und die Ausgaben für Streik- und Gemahregelungenunterstützung gibt eine ausführliche Tabelle in der Broschüre Auskunft. Im Text bemerkt der Kollege Mahler zu den Tabellen, wer dieselben aufmerksam liest, wird darin vielfach das Barometer der wirtschaftlichen Konjunktur sehen. Prozentual hohe Summen wurden aufgewendet für die Streik- und Gemahregelungenunterstützung. Eine Uebersicht über die Entwicklung der Tarifverträge vervollständigt die Uebersicht über die Tätigkeit des Verbandes.

BUCHER

Sämtliche hier angezeigten Bücher sind durch unsere Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 38-42, zu beziehen.

Die Hungernden. Roman von Albert Klaus. 205 Seiten. Ganzleinen. Buchausstattung von Jan Tschichold. Verlag: „Der Büchertreis“ GmbH, Berlin SW. 61. 1932. Preis 4,30 M. Hier schreibt einer aus der namenlosen Masse der sechs Millionen Erwerbslosen für seine leidenden Brüder und Kameraden den ersten echten Arbeiterroman in lebendiger und spannender Handlung. Die wahrhaft Schuldigen sind die heutige Gesellschaftsordnung und unser heutiges Wirtschaftssystem in seiner Gesamtheit. Gegen sie richten sich denn auch Anklage und Aufschrei des Romans, der ein erschütterndes Bekenntnis aus unserer Zeit darstellt, dessen Zweck - nach den eigenen Worten des Verfassers - ist, „alle eins zu wissen in dem Gedanken: So darf, so kann es nicht weitergehen!“ Best diesen zeitdokumentarischen Roman, lest euch mit ihm auseinander, zieht Folgerungen!

„Die Wirtschaft unterm faschistischen Rutenbündel.“ Von Dr. Heinz Paedter. Umfang 24 S. Oktav. 20 Pf. E. Laubische Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin W. 30.

Verbandsnachrichten

Rechtsschutz

Bezirk Waldenburg. Durch die vollständige Umstellung des Geschäftsverkehrs im Bezirk Waldenburg macht sich eine Neu-regelung der Sprechstunden für den Rechtsschutz notwendig. Wir machen deshalb den Mitgliedern folgendes bekannt: Es finden Sprechstunden statt auf dem Bezirksbüro Waldenburg jeden Dienstag 8-12 und 14-17 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr, Samstag 8-12 Uhr; in den Räumen der Geschäftsstelle Gottesberg jeden Montag 14-17.30 Uhr, Donnerstag 8.30-12 Uhr; in den Räumen der Geschäftsstelle Neurode: jeden Montag 8-12 Uhr, Dienstag 14-17 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr.

Das Vorstehende erstreckt sich nur auf den Rechtsschutz auf arbeitsrechtlichen Gebiet; es fällt nicht darunter der Rechtsschutz des Arbeiterretariats des DGB. in Waldenburg, Luenstr. 20. Dort ändert sich an der Geschäftszeit nichts.

GEG-Zigaretten advertisement featuring a portrait of a man and text about 'Zeitgerechte Sorten, von Millionen Rauchern begrüßt!' and 'KONSUMVEREIN'.

Advertisement for 'Billige böhmische Bettfedern' (cheap Bohemian bed feathers) with a duck illustration and text about 'Nur reine gutfüllende Sorten'.

Advertisement for 'Gänsefedern' (goose feathers) and 'Gummi' (rubber) with text about 'jetzt billige Sommer-Preise!' and 'Ich helfe Ihnen!'.

Advertisement for 'Togal-Tabletten' (Togal tablets) for rheumatism and neuralgia, featuring a portrait of a woman and text about 'haben sich hervorragend bewährt bei Rheuma / Gicht'.

Advertisement for 'Direkter Bezug ab Fabrik' (direct purchase from factory) for musical instruments, with text about 'Über 1 Million Musikfreunde als Käufer'.

Advertisement for 'Sächsische Bettfedern' (Saxonian bed feathers) from 'Fabr. P. Hoyer, Delitzsch 79'.

Advertisement for 'HAUTLEIDENDE!' (skin ailments) with text about 'Unsere Probeflasche bringt Linderung in wenigen Sekunden'.

Advertisement for 'Gespücht' (ghost) and 'Maschinenstrickerei' (knitting machines) with text about 'zur Einrichtung einer Maschinenstrickerei'.

Advertisement for 'Schuh' (shoes) with text about 'Schuh im Triumph der Billigkeit!' and '3.90'.

Advertisement for 'Unsere Buchhandlung' (our bookshop) listing various books for sale, including 'Die 40-Stunden-Woche' and 'Bürgerliches Gesetzbuch'.

Advertisement for 'Drucksachen' (printed goods) with text about 'jeder Art für unsere Zeit' and 'H. Hansmann & Co., Bochum'.